

**HEINRICH BÖLL STIFTUNG**  
**GUNDA WERNER INSTITUT**  
Feminismus und Geschlechterdemokratie

**„Neue Wege - Gleiche Chancen. Gleichstellung von  
Frauen und Männern im  
Lebensverlauf“  
Erster Gleichstellungsbericht**

**Expertise zum Gutachten der  
Sachverständigenkommission**

Magdalena Freudenschuß, Jana Günther  
im Auftrag des Gunda-Werner-Instituts für Feminismus und Geschlechterdemokratie  
in der Heinrich-Böll-Stiftung

November 2012

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abstract.....</b>	<b>3</b>
<b>1 Ausgangspunkt: Feministische Perspektivierung .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Ein weiterer Schritt hin zur Gleichstellung .....</b>	<b>6</b>
<b>3 Feministische Nachfragen &amp; Kritik .....</b>	<b>9</b>
3.1 Binarität der Geschlechterordnung.....	9
3.2 Ehe als normatives Leitbild.....	10
3.3 Intersektionale Perspektiven .....	11
3.4 Schwerpunkt Marktfähigkeit .....	15
3.5 Typisierung von Lebensverläufen – Gender Accounting .....	17
3.6 Selbstbestimmung .....	19
<b>4 Empfehlungen.....</b>	<b>20</b>
<b>Literatur .....</b>	<b>25</b>
<b>Autorinnen.....</b>	<b>28</b>

## Abstract

Aus feministischer Perspektive ist das Gutachten der Sachverständigenkommission (Gleichstellungsbericht) als ein positiver Schritt in Richtung Geschlechtergleichstellung einzuordnen. Allerdings zeigen sich aus queer-feministisch interdependenten Perspektive auch gravierende Leerstellen und Einseitigkeiten.

So folgt der Gleichstellungsbericht insgesamt einer Logik der Machbarkeit innerhalb eines zurückgebauten Sozialstaates und forciert das Leitbild eines „Adult Worker Models“. Das Hauptaugenmerk liegt auf den Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung/Berufstätigkeit, um die Erwerbsarbeitsbeteiligung auch von Frauen in höherem Ausmaß zu ermöglichen. Der Gleichstellungsbericht setzt damit Erwerbsarbeitsbeteiligung und ökonomisches Wachstum als zentrale Maßstäbe für Gleichstellung ein. Diesen Ökonomismus durchbricht der Bericht nur vereinzelt.

Der Bericht arbeitet mit dem Konzept der Verwirklichungschancen und fächert diese breit auf. Dieser theoretisch-konzeptionelle Anspruch bleibt allerdings uneingelöst. Politische Partizipationschancen bleiben ebenso unberücksichtigt wie Selbstbestimmungsmöglichkeiten jenseits des ökonomischen Rahmens. Dabei werden einige aus feministischer Sicht zentrale Fragen vernachlässigt: Welche institutionellen Voraussetzungen braucht Selbstbestimmung neben der Möglichkeit zur eigenständigen Existenzsicherung? Welche Auswirkungen auf Verwirklichungschancen produzieren Interdependenzen sozialer Ungleichheitskategorien wie Klasse, Geschlecht und Herkunft? Welche Rolle spielt die symbolische Ordnung für Gleichstellungspolitik?

Die Frauen- und Geschlechterforschung macht seit geraumer Zeit auf die Verschränkungen von verschiedenen Strukturkategorien (Intersektionalität/Interdependenz) aufmerksam; der Bericht blendet diese allerdings weitgehend aus. Er privilegiert die Verwirklichungschancen von weißen, heterosexuellen, deutschen Subjekten, die in klassischen Familienkonstellationen leben, und entwickelt damit gleichstellungspolitische Perspektiven, die dem Pluralismus der deutschen Gesellschaft nicht gerecht werden.

Die Empfehlungen dieser feministischen Expertise zum ersten Gleichstellungsbericht beziehen sich insbesondere auf diesen Punkt: Sie betonen die Notwendigkeit einer interdependenten Analyse gesellschaftlicher Ungleichheitsverhältnisse rund um die Kategorie Geschlecht, sodass sich gleichstellungspolitische Empfehlungen nicht allein an der Dominanzgesellschaft ausrichten. Nur so können Maßstäbe entwickelt werden, die die Ökonomisierung des Sozialen kritisch zu hinterfragen ermöglichen.

## ***1 Ausgangspunkt: Feministische Perspektivierung***

Interdependenz ist das zentrale Stichwort für die in dieser Lektüre vorgenommene Kommentierung des Ersten Gleichstellungsberichts für Deutschland. Interdependenz - oder mit etwas anderer theoretischer Ausrichtung: Intersektionalität - verweist auf die Verwobenheit von verschiedenen Herrschaftsstrukturen und Kategorien sozialer Ungleichheit. Geschlechterforscher\_innen wie beispielsweise Winker/Degele (2009: 38) diskutieren Geschlecht, Klasse, ‚Rasse‘ und Körper als die zentralen Ungleichheitskategorien. Diese Kategorien verweisen auf Ausgrenzungen durch Sexismus/Heterosexismus, Klassismen, Rassismen und Bodyismen (beispielsweise in Bezug auf Alter, ‚Behinderung‘, Gesundheit). Als weitere Kategorien von Ungleichheit und Ausgrenzung spielen Sexualität (Hark 1993), regionale Herkunft (Hobuß 2011:105), Ethnizität (Gümen 1999) und globale Positionierung (Brunner 2011) eine wesentliche Rolle<sup>1</sup> bei der Verteilung von und Verfügungsmöglichkeit über gesellschaftliche Ressourcen, wie Zeit, Bildung und weitere kulturelle Güter.

Eine interdependente Perspektive auf soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Machtverhältnisse verweist auf Zusammenhänge zwischen diesen Kategorien und auf ihre grundsätzliche Untrennbarkeit. In den verschiedenen Herrschaftsstrukturen stehen zwar jeweils unterschiedliche Kategorien sozialer Ungleichheit im Zentrum, gleichzeitig ist eine Kategorie bzw. eine Herrschaftsformation nicht ohne die anderen zu denken. So folgen wir hier einer Lesart, die Patriarchat und Kapitalismus als interdependentes Gefüge konzeptionalisiert (Becker-Schmidt 1994: 530f). Die beiden Herrschaftsdimensionen sind in ihrem Funktionieren auf grundlegende Weise ineinander verschränkt.

Exemplarisch konkretisiert werden kann diese Perspektive der Interdependenz an einem der zentralen Themen des Gleichstellungsberichts: Die Analyse von Gleichstellung in der Erwerbsarbeit wird immer wieder ins Verhältnis mit Reproduktions- oder Care-Arbeit gesetzt, mitunter mit dem Verweis auf den gesellschaftlich notwendigen Charakter von letzterer (BMFSFJ 2011: 30). Reproduktions- und Sorgearbeiten, die Kinderbetreuung und -erziehung, Pflege von anderen Menschen ebenso wie Hausarbeiten umfassen, sind - so wird auch im Gutachten der Sachverständigenkommission deutlich - stark vergeschlechtlicht. Sie sind außerdem, betrachtet mensch die letzten Jahrzehnte in Deutschland, in Wissenschaft, Politik und Alltag, abgewertete Tätigkeitsfelder, deren Unsichtbarkeit nur langsam aufgehoben wird. Aus interdependenter Perspektive werden sie

---

<sup>1</sup> Welche Kategorien sozialer Ungleichheit mit welcher Gewichtung ausgewählt werden, ist in der feministischen Forschung durchaus Diskussionsgegenstand (vgl. Klinger/Knapp 2008; Lutz/Herrera Vivar/Supik 2010; Walgenbach/Dietze/Hornscheidt/Palm 2007 u.a.).

als relationale, komplementäre Felder erkennbar: Unbezahlte Reproduktions- und Pflegearbeit, aber auch viele unbezahlte „freiwillige“ oder „ehrenamtliche“ Tätigkeiten sind notwendig für die kapitalistische Funktionsweise unserer Gesellschaft. „Produktive“ Arbeit ist davon abhängig, dass irgendwer die Reproduktion der Arbeitskraft - im Sinne des Gebärens ebenso wie der täglichen Reproduktion im Sinne von Rekreation - übernimmt. Die patriarchale Konstruktion von Zweigeschlechtlichkeit und die binäre Organisation von Geschlecht sowie sämtliche daran gekoppelten Zuschreibungen erlauben eine Arbeitsteilung, die funktional und elementar für kapitalistische Verhältnisse ist.

Diesen interdependenten Blick noch weiter vorantreibend, lassen sich rassistisch-imperiale Dimensionen dieses Systems beispielsweise in Fällen erkennen, in denen es der Rechtsprechung nicht gelingt, sich von biologistischen Vorstellungen bezüglich differenter ‚Menschenrassen‘ zu verabschieden. Dies führt zu widersprüchlichen Gesetzestexten (beispielsweise auch im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz/AGG) und Gerichtsurteilen, die zwar Rassismus bekämpfen wollen, den Begriff „Rasse“ als Klassifizierung und damit dessen biologistische Logik dennoch festschreiben (Cremer 2009: 1ff). Die Wiederholung rassistischer Stereotype schreibt Ungleichheiten dadurch weiter fest und reproduziert Verletzungen und Ausgrenzungsprozesse.

Wir gehen in unserer Kommentierung des Gleichstellungsberichts von einem queerfeministischen und damit poststrukturalistischen theoretischem Gerüst aus. Damit verbunden ist zum einen die Berücksichtigung nicht nur der Kategorie Geschlecht, sondern gleichzeitig der Kategorie Sexualität sowie - entsprechend den vorangegangenen Ausführungen - ihrer Interdependenzen mit weiteren Kategorien sozialer Ungleichheit. Zum anderen verstehen wir vor diesem Hintergrund gesellschaftliche Verhältnisse als sozial konstruiert und damit als gestaltbar. Zweigeschlechtlichkeit, die damit festgelegten Rollenbilder sowie Heterosexualität sind in unserem Verständnis Ausdruck einer hegemonialen Struktur, die aber herausgefordert und verschoben werden kann (Butler 1991).

Vor diesem Hintergrund folgen wir feministischen Positionen, die sich kritisch auf das Konzept der Gleichstellung selbst beziehen. Ausgangspunkt für die Entwicklung des Konzepts der Gleichstellung war die Feststellung andauernder Defizite in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit trotz rechtlicher Gleichberechtigung (Rudolph 2009: 116). Feministinnen kritisierten das Konzept der Gleichstellung nun aufgrund der „Tendenz zur Angleichung von Frauen an männlich geprägte Lebensmuster [...] - obwohl doch patriarchale Strukturen bekämpft und nicht reproduziert werden sollten“ (ebd.). Die oben diskutierte Perspektive auf Interdependenzen von Patriarchat und Kapitalismus schärft diesen Kritikpunkt zusätzlich: Die darin angelegte kritische Perspektive auf Ökonomisierungsprozesse stärkt

das feministische Anliegen einer vielschichtigen Analyse von Gleichstellung und - wie es der Gleichstellungsbericht konzeptionell angeht - von Verwirklichungschancen. Insofern könnte unseren Überlegungen durchaus auch eine normative Folie, wie sie im Gleichstellungsbericht selbst mit dem Konzept der Verwirklichungschancen skizziert wird (BMFSFJ 2011: 46ff), zugrundeliegen. Die dort aufgeführten Verwirklichungschancen decken ein breites Spektrum an Themen ab, die dann allerdings nur bedingt zur Analyse und Reflexion aktuell relevanter gleichstellungspolitischer Fragen herangezogen werden. In der Kommentierung des Berichts greifen wir mitunter auf dieses Konzept zurück.

Die Konstruktion von Männlichkeiten und Weiblichkeiten, die dichotome Konstruktion von Geschlecht, Interdependenzen von Herrschaftsstrukturen sowie der Andro- und Eurozentrismus des politischen Systems und seiner Institutionen - all dies rückt ins Blickfeld einer feministischen Gesellschaftsanalyse, aus der heraus der vorliegende erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung nun kommentiert wird.

## ***2 Ein weiterer Schritt hin zur Gleichstellung***

Der erste Gleichstellungsbericht für Deutschland wird aus gleichstellungspolitischer Perspektive überwiegend positiv eingeordnet, wengleich die Stellungnahme der Bundesregierung differenziert bewertet und teilweise kritisiert wird (Sopacua 2011). Positiv einzuordnen ist er durchaus auch aus einer feministischen Perspektive, wie wir sie eingangs dargelegt haben. So sehen wir den Zugang über die Lebenslaufperspektive als produktive Weitung des politischen Blicks an, die über singuläre Maßnahmen hinausweist und Langzeiteffekte kenntlich macht. Aus feministischer Perspektive sind außerdem viele der Forderungen begrüßenswert. In den Forderungen und in der vorangehenden Analyse benennt der Gleichstellungsbericht viele zentrale Problemfelder für eine gerechte Gesellschaft. Würde die Politik diese Forderungen umsetzen, wären wir einer Gleichstellung einen Schritt näher.

Der Bericht leistet demnach einen wichtigen Beitrag für einen konsequenten Perspektivenwechsel im Hinblick auf praktische Gleichstellungspolitik. Die Entscheidung der Autor\_innen, sich Längsschnittfragestellungen zu widmen und damit den Lebenslauf bzw. Lebenszyklus von Individuen in den Blick zu nehmen, gewährt eine zeitliche Analyse sozialer Ungleichheitsverhältnisse. Statuspassagen beziehungsweise sogenannte „Knotenpunkte“ (BMFSFJ 2001: 29ff) im Lebenslauf von Individuen können markiert werden. Sie werden über diese Markierung als Stellschrauben für politische Interventionen definierbar. Es eröffnen sich Möglichkeiten einer „zweiten Chance“ oder „dritten Chance“ (ebd.: 46), wenn innerhalb bestimmter Lebensphasen (z.B. der Ausbildung) durch geschlechtsspezifische

Benachteiligungsmechanismen ungleiche Startbedingungen für die Phase der Erwerbsarbeit zum Tragen kommen.

Darüber hinaus sieht die Idee einer „aktiven Lebensverlaufspolitik“ in den gesellschaftlichen Institutionen (Sozialpolitik, Rentenversicherung etc.) einerseits die Instanzen, die individuelle Entscheidungen beeinflussen. Andererseits eröffnen sich hier die Möglichkeiten der Veränderung, um Optionen für eine alternative Lebensgestaltung zu schaffen (ebd.: 40f). Damit löst der Gleichstellungsbericht zum Teil ein, was innerhalb der Frauen- und Geschlechterforschung seit geraumer Zeit als wirkmächtiger gesellschaftlicher Gesamtzusammenhang, nämlich Rechtsordnung, Geschlechterordnung und gesellschaftliche Reproduktion, theoretisiert wurde (Becker-Schmidt/Knapp 2000: 42ff).

Dass Recht und Gesetz in einer demokratischen Gesellschaft einerseits wesentliche Schalterhebel für Anerkennung sind, aber im Gegenzug auch zur Stigmatisierung und Exklusion bestimmter Lebensstile beitragen und damit Instrumente sein können, sozialer Ungleichheit und Diskriminierung entgegenzuwirken, stellt der Bericht dezidiert heraus (BMFSFJ 2011: 53ff). Auch dass die aktuelle Rechtsprechung von normativen gesellschaftlichen (und damit mitunter geschlechtstypisierenden) Leitbildern geprägt ist, wird problematisiert. Zu begrüßen ist aus feministischer Sicht insbesondere die Kritik an den gesetzlichen Regelungen zu den geringfügigen Beschäftigungen (BMFSFJ 2011: 155): Die Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung privilegieren eine bestimmte Form von Partnerschaft, denn gemeinsam mit dem Ehegattensplittung und der beitragsfreien Familienkrankenversicherung führen sie zu einer Verfestigung der traditionellen Rollenverhältnisse (Familienernährer und zuverdienende Hausfrau – male breadwinner model). Die Autor\_innen des Gleichstellungsberichts identifizieren in den einzelnen Kapiteln zudem sehr genau die Widersprüchlichkeiten zwischen spezifischen Institutionen und decken damit die Wirklosigkeit beziehungsweise retraditionalisierende Wirkung bestimmter Steuerungselemente auf. Besonders deutlich wird dies bei den Ausführungen zu Regelungen im Sozial- und Einkommensteuerrechts, die an die Ehe anknüpfen (BMFSFJ 2011: 80). Daraus resultieren „Fehlanreize und Inkonsistenzen“ (Stichwort Minijobs) in Bezug auf die Erwerbsarbeitsneigung von verheirateten Frauen (ebd.: 154). Dieses System der steuerlichen Begünstigung der Versorgungsberechtigten bewirkt aber nicht nur eine tendenzielle Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, sondern diskriminiert indirekt andere Lebensmodelle, wie Paare ohne Trauschein (homosexuelle wie heterosexuelle) oder alleinstehende Menschen. Die heterosexuelle Ehe wird damit als Leitbild befestigt (vgl. Abschnitt 3.2.).

In der Einrichtung einer angemessenen Infrastruktur zur Kinderbetreuung liegt eine weitere, aus feministischer Sicht unterstützenswerte Forderung des Berichts. Gleichzeitig wird

die Einführung eines „Betreuungsgeldes“ abgelehnt, da auch dies zum jetzigen Zeitpunkt gängige vergeschlechtlichte Verteilungsmodelle befestigt (ebd.: 81).

Es ist bestürzend, dass die erste Frauenbewegung schon seit dem 19. Jahrhundert in vielen europäischen Ländern „equal pay for equal work“ (Women's Trade Union League 1888) bzw. „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“ (Zetkin 1893) forderte und dies immer noch nicht erreicht ist. Da die Lohnspreizung zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten nicht nur im Branchenvergleich, sondern auch innerhalb der einzelnen Berufsfelder immer noch eklatant ist, muss und geht auch der erste Gleichstellungsbericht auf diese immer noch nicht eingelöste Forderung ein (BMFSFJ 2011: 157). Die im Gleichstellungsbericht nahegelegte Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns (ebd.) ist aus unserer Sicht äußerst begrüßenswert.

Bildung als einen Schlüssel zur Verwirklichung von Lebenschancen hebt der Bericht besonders hervor. Empirisch abgesichert zeigen die Autor\_innen, wie sich die Bildungsverläufe bzw. Bildungspräferenzen von Männern und Frauen unterscheiden. Hier nehmen die Autor\_innen auch intersektionale Komponenten auf und differenzieren zwischen verschiedenen ‚Männlichkeiten‘ bzw. Inszenierungen von ‚Männlichkeit‘ (BMFSFJ 2011: 86). Positiv zu werten ist außerdem, dass in Bezug auf Bildung explizit ein Zusammenhang zwischen Geschlecht und sozialer Herkunft sowie dem Bildungskapital der Eltern hergestellt wird (ebd.: 86ff). Dies entspricht dem von uns gewählten Ansatz einer dezidiert intersektionalen/interdependenten Sichtweise. Der Hinweis darauf, dass vergeschlechtlichte „kulturelle und symbolische Aspekte“ eine große Rolle im Bildungsverlauf von Individuen spielen, eröffnet den Blick auf - im Bericht tendenziell hintan gestellte - Handlungsoptionen: Feministisch unterstützenswert ist in jedem Fall der Vorschlag, neben Gender Mainstreaming im institutionellen Bereich auch die „Gender-Kompetenz als professionelle Kompetenz“ (BMFSFJ 2011: 104) von pädagogischem Fachpersonal zu stärken. Ein reflektierter, kritischer Umgang mit dem eigenen Handeln aus einer Geschlechterperspektive ermöglicht Pädagog\_innen erst, geschlechtsspezifische Verhaltensmuster zu deuten, Diskriminierungen wahrzunehmen und ihnen entgegenzuwirken (ebd.: 100).

Begrüßenswert sind ebenfalls die im Bericht angesprochenen und geforderten Möglichkeiten von „zweiten“ und „dritten Chancen“, Vereinbarkeitsregelung zu Mutter- bzw. Vaterschaft in der Ausbildung sowie ein Ausbau der Ausbildungs- und Studienfinanzierung zugunsten des Modells des lebenslangen Lernens. Als positiv anzusehen ist außerdem die dem Gleichstellungsbericht inhärente Auffassung, dass Kinderbetreuungsaufgaben von Müttern und Vätern gleichermaßen wahrgenommen werden (sollten): In den Handlungsempfehlungen finden beide Elternteile kontinuierlich Erwähnung. Ausbildungs- und Er-

werbsarbeitschancen sollten aufgrund von Kinderbetreuung nicht abnehmen. Es wird die Schaffung von Anreizen für ein gleichverteiltes Arrangement gefordert, wobei der „neue Väterdiskurs“ eher als ein normatives Leitmodell, denn als soziale Wirklichkeit zu verstehen ist (BMFSFJ 2011: 176).

Mit diesem Spektrum an Forderungen und Analysen orientiert der erste Gleichstellungsbericht die Aufmerksamkeit auf zentrale Fragen von Gleichstellungspolitik, macht entscheidende Mechanismen und Institutionalisierungen von Geschlechterungleichheiten und Diskriminierung aus und entwickelt wichtige politische Empfehlungen.

### ***3 Feministische Nachfragen & Kritik***

Trotz des politischen Gewinns, den wir in diesem Bericht sehen, drängen sich aus feministischer, interdependenter Perspektive einige Nachfragen und Kritikpunkte auf, die wir im Folgenden diskutieren werden. Ausgangspunkt unserer Nachfragen ist die Kritik an der binären Konstruktion der Geschlechterordnung (3.1), die dem gesamten Bericht ungeboren zugrunde liegt. Die Ehe wird zu Recht als zentrale vergeschlechtlichende Institution in den Mittelpunkt der Analyse gesetzt, ihre normative Leitbildfunktion findet sich dadurch aber erneut befestigt (3.2). In Abschnitt 3.3 richten wir den Blick auf jene Leerstellen und Vereindeutigungen, die sich aus einer interdependenten/intersektionalen Perspektive ergeben. Anschließend diskutieren wir kritisch die Marktzentrierung des Berichts insgesamt (3.4), um uns darauf aufbauend mit dem Vorschlag des Gender-Accounting auseinanderzusetzen (3.5). Mit kritischen Nachfragen zur Definition von Selbstbestimmung sprechen wir in Abschnitt 3.6 abschließend ein weiteres zentrales Thema feministischer Politik an.

#### **3.1 Binarität der Geschlechterordnung**

Geschlecht wird im Gleichstellungsbericht binär und im Rahmen einer heterosexuellen Geschlechterordnung entworfen: Es gibt Männer und es gibt Frauen. Diese beziehen sich in heterosexuellen Paarbeziehungen aufeinander. Identitäten und Beziehungen jenseits dieser heteronormativen Ordnung bleiben unthematisiert. Queere Lebenskonzepte und Identitätsentwürfe sind abwesend und scheinen damit nicht-existent oder zumindest gleichstellungspolitisch nicht relevant. Zusätzlich zu dieser Unsichtbarmachung reproduziert der Bericht durchgängig zweigeschlechtliche Konstruktionen und damit ein zentrales Moment patriarchaler Ungleichheitsordnung. Zwar befindet sich jede (kritische wie affirmative) Analyse, die Geschlechterungleichheit benennen will, in einem Widerspruch der unmittelbaren und ständigen Reproduktion von Zweigeschlechtlichkeit: In der Benennung

von Ungleichheiten wiederholt sie deren dualistischen Charakter und schließt damit andere Geschlechter aus. Der Gleichstellungsbericht tut dies in besonders affirmativer Weise, indem an keiner Stelle kenntlich gemacht wird, wie Geschlecht verstanden wird und welche Begrenzungen aus welchen (unter Umständen forschungspragmatischen) Gründen in Kauf genommen werden. Im Gegenteil, der Bericht reproduziert die Binarität der Geschlechterordnung. Er verabsäumt es, die Kategorien Mann/Frau zu hinterfragen.

Zwar greift der Bericht im Themenbereich Bildung (BMFSFJ 2011: 86f) das Theorem der hegemonialen Männlichkeit auf (Connell 2006: 98) und thematisiert die Vorstellung mehrerer ‚Männlichkeiten‘. Der Bericht entwickelt diese Perspektive aber nur für die spezifische Lebensphase der schulischen Bildung. Welche Relevanz verschiedene Männlichkeitskonstruktionen beispielsweise für Erwerbsarbeits- und Zeitverwendungsmuster haben, wird nicht weiter verfolgt. Denkt mensch die Perspektive mehrerer ‚Männlichkeiten‘ weiter, liegt es nahe, auch eine Logik verschiedener ‚Weiblichkeitsentwürfe‘ geltend zu machen. Dies ist allerdings auch in den Gender Studies noch ein Forschungsdesiderat. Diese zumindest partielle Leerstelle verwundert vor dem Hintergrund, dass die dem Gleichberechtigungsbericht zu Grunde liegende Expertise *Überwindung von Gender Bias in der Kindertagesstätte -Auflösung tradierter Geschlechtsrollenzuweisungen im Vorschulalter* eindeutig von Geschlecht als einer „echte(n) Variable“ und von einer Vielfalt verschiedener Geschlechtsidentitäten ausgeht (Ohrem 2011: 50f).

### **3.2 Ehe als normatives Leitbild**

„Keine normative Festlegung auf Ehe und Familie“ (BMFSFJ 2011: 34) will der Gleichstellungsbericht durch seine Fokussierung eben dieser Lebensformen vornehmen. Begründet wird die Festlegung an dieser Stelle durch die zentrale Rolle, die der Lebensphase von Kindererziehung für Entscheidungen über die Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern zukommt (ebd.). Aus feministischer Sicht irritiert diese Unterscheidung von normativer und nicht-normativer Festlegung im Kontext eines gleichstellungspolitisch gewichtigen Gutachtens in mehrerlei Hinsicht.

So bleiben bedeutsame Entwicklungen der letzten Jahre unberücksichtigt: Die gestiegene Zahl der Scheidungen findet im Gleichstellungsbericht zwar marginal Erwähnung (BMFSFJ 2011: 45, 76, 239), der damit gleichzeitig steigenden Zahl von an Komplexität gewinnenden Familienverhältnissen (Patchwork-Familien etc.) wird nicht ausreichend Rechnung getragen: Zwischen 1999 und 2009 stieg die Anzahl der Alleinstehenden um 2,5

Millionen (Anstieg von 18 Prozent), die Anzahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften<sup>2</sup> um 612.000 (Anstieg von 30 Prozent) und die der Alleinerziehenden um 335.000 (Anstieg von 15 Prozent). Die Anzahl der Ehepaare nahm im selben Zeitraum um 6 Prozent und damit um 1,2 Millionen ab (Statistisches Bundesamt 2012: 26). Weshalb die Ehe analytisch privilegiert wird, kann sich zwar aus dem Status quo erklären lassen. Gleichzeitig trägt diese Fokussierung in der Analyse dazu bei, dass die Empfehlungen ebenfalls auf diese eine Lebensform fokussiert bleiben. Insofern hat die analytische, forschungspragmatische Festlegung auf die Ehe im Ergebnis doch normativen Charakter.

Die Ehe steht außerdem als Institution aus feministischer Sicht in einer Schlüsselposition der patriarchalen Ordnung. Sie ist jene Institution, die als Scharnier zwischen Kapitalismus und Patriarchat (Beer 2004: 57ff) maßgeblich zu jener geschlechterspezifischen, Ungleichheit generierenden Arbeitsteilung beiträgt, die der Bericht durchaus kritisch beurteilt und für Gleichstellung hinderlich ansieht. Der Gleichstellungsbericht unterstreicht jedoch affirmativ, dass die „Ehe eine wichtige Form partnerschaftlichen Zusammenlebens von Frauen und Männern“ bleibt und „durch Regelungen gefördert werden“ muss, „die die gleichberechtigte Solidarität unter Ehepartnern stärken“ (BMFSFJ 2011: 79). In einer Expertise, die von der Sachverständigenkommission angefordert wurde, erläutert Blossfeld (2011: 400) demgegenüber, dass nichteheliche Partnerschaften gesellschaftlich weitgehend akzeptiert seien. In Ostdeutschland sind diese als alternative Lebensform „mit zum Teil hohen Raten außerehelicher Geburten akzeptiert“, während in Westdeutschland solche Lebensgemeinschaften immer noch als eine Vorstufe zur Ehe gesehen und Kinder in der Mehrzahl ehelich geboren werden (Blossfeld 2011: 400). Diese unterschiedlichen Orientierungen in Ost- und Westdeutschland werden erwähnt, aber im Bericht nicht zum Ausgangspunkt für weitere, zukunftsweisende Reflexionen gemacht.

Rechtliche Regelungen wie das Ehegatten-Splitting oder auch „ehezentrierte, an die Sorgearbeit knüpfende Komponenten“ (BMFSFJ 2011: 75) des Einkommenssteuer- und Sozialrechts werden zwar insgesamt kritisch beleuchtet, an Sinn und Zweck der ‚vertraglichen Vereinbarung‘ Ehe und damit einer spezifischen partnerschaftlichen Lebensform wird nicht gezweifelt und das trotz einer im 21. Jahrhundert bestehenden „nie zuvor dagewesenen Vielfalt möglicher Lebensentwürfe“ (Wende 2002: 79).

### 3.3 Intersektionale Perspektiven

Diskriminierung wird als ein Mechanismus, der Individuen oder Gruppen aufgrund von

---

<sup>2</sup> Diese Berechnung schließt gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften ein.

Normen und Wertvorstellung gesellschaftlich benachteiligt, punktuell und insbesondere auf juristischer Ebene thematisiert. Spezifische Mehrfachbenachteiligungen finden leider nur begrenzt Eingang.

**Migration und Integration** bezieht der Gleichstellungsbericht explizit als „Querschnittsthemen“ (BMFSFJ 2011: 30) mit ein, stellt aber klar, dass sie als eigenständige Themen gesondert in weiteren Berichten aufzuarbeiten sind. Diese Einschränkung ist zwar bedauerlich, die Notwendigkeit einer Beschränkung aber nachvollziehbar. Wie Migration allerdings als Querschnittsthema in den ersten, nun vorliegenden Bericht eingearbeitet wird, lässt aus feministisch-intersektionaler Perspektive etliche Fragen aufkommen.

*Erstens* ist ein Bruch in der Gewichtung von Migration als Querschnittsthema im Bericht selbst feststellbar. Während in den Abschnitten zu Rollenbildern und Recht sowie zu Bildung Migration/Integration relativ systematisch eingebunden und dieser Frage auch einzelne Unterkapitel gewidmet werden, tritt Migration als Thema in den nachfolgenden Abschnitten (Erwerbsleben, Zeitverwendung, Alter und Bilanzierung des Lebenslaufs) nur noch sehr marginal bis gar nicht in Erscheinung. Intersektionen von Benachteiligung/Diskriminierung werden damit in wichtigen Feldern vernachlässigt. Gerade der mit Blick auf soziale Gerechtigkeit sensible Bereich von Arbeits(um)verteilung zwischen Frauen wird gesplittet verhandelt: Während in der Diskussion der rechtlichen Situation diese Umverteilung angesprochen wird (BMFSFJ 2011: 74f), folgt die Analyse und Argumentation im Abschnitt zu Erwerbsleben einer Verwertungslogik, die haushaltsnahe Dienstleistungen ungebrochen befürwortet, weil sie die Arbeitskraft der weiblichen Haushaltsmitglieder für den Arbeitsmarkt freisetzt: Denn die „Investitionen in die Bildung von Frauen“ in Milliardenhöhe liegen „brach“ oder sind in „unterwertige Beschäftigung fehlgeleitet“ (BMFSFJ 2011: 49). Durch die Berufstätigkeit von Frauen entstehen eine „wirtschaftliche Nachfrage“ und neue Beschäftigungsverhältnisse (ebd.). Zwar wird festgestellt, dass die Sorgearbeit<sup>3</sup> nach Geschlecht, Bildungsstand und Herkunft umverteilt und in Privathaushalten vielfach von „Frauen aus Drittländern“ (ebd.: 74) ausgeübt wird. Doch dass gleichstellungspolitisch wenig gewonnen ist, wenn Frauen Hausarbeit an andere Frauen zu Niedriglöhnen delegieren und damit gleichzeitig rassistisch-imperiale Herrschaftsstrukturen befestigen, wird jeder Reflexion entzogen. Die Tendenz, Care-Arbeit zu (re-)privatisieren, bedeutet aus feministischer Sicht „Vermarktlichung bzw. Kommodifizierung“, was sich darin äußert, dass „Fürsorgearbeit nach wie vor eine Form

---

<sup>3</sup> „Diese Tendenz zum ‚modifizierten Hausfrauenmodell‘ bildet die Kehrseite der zunehmenden Erwerbstätigkeit von deutschen Frauen bei Verbleib der Männer in der Ernährerrolle und der Vollerwerbstätigkeit. Sorgearbeit wird auf diese Weise von gut verdienenden an gering qualifizierte, häufig zugewanderte Frauen umverteilt.“ (BMFSFJ 2011: 74).

schlecht bezahlter Arbeit ist“ (Sauer 2008: 243). Lebenslaufpolitik erweist sich an dieser Stelle als Lebenslaufpolitik für weiße Deutsche, nicht aber für alle in Deutschland lebenden und arbeitenden (oder arbeiten wollenden) Menschen. Dieser, insbesondere den Kapiteln zu Erwerbsleben, Zeitverwendung und Alter inhärente konzeptionelle Nationalismus wird durch eine interdependente Perspektive diskutierbar.

Bei genauerer Lektüre zeigt sich der oben benannte Bruch im Bericht *zweitens* in Form begrifflicher Ungenauigkeiten. Gesprochen wird an einer Stelle von „Frauen mit Migrationshintergrund“ (BMFSFJ 2001: 138), an einer anderen von „Migrantinnen“ und „migrantischen Frauen“ (ebd.: 146), an wieder anderer Stelle von „Ausländerinnen“ (ebd.: 122) oder von „Personen mit nichtdeutscher Nationalität“ (ebd.: 127) oder dann wieder von „Zuwanderern“ (ebd.: 30), um nur einige Beispiele zu nennen. Die letzten beiden Begriffe sind grundsätzlich als juristische Kategorien zumindest eindeutig (wenn auch nicht unumstritten) (Heidenreich 2010). Der Bericht scheint diese Begriffe allerdings mit ersteren zumindest punktuell gleichzusetzen (BMFSFJ 2001: 127), sodass dann wiederum nicht klar wird, wer als Migrant\_in zu fassen ist. Sowohl kritische migrationssoziologische und -politische Ansätze (u.a. Castro Varela 2007; Tudor 2010) als auch Institutionen wie das statistische Bundesamt arbeiten mit einem differenzierten Begriffsrepertoire (Statistisches Bundesamt 2011: 31). Im Gleichstellungsbericht wird dagegen lediglich in Kapitel 3 zu Rechtsfragen eine entsprechende Differenzierung deutlich (z.B. BMFSFJ 2001: 74). In Kapitel 4 wird in einer Fußnote (FN 58/88) geklärt, wie Personen mit Migrationshintergrund definiert werden; hier folgt der Bericht dem Mikrozensus 2005.

Diese begriffliche Ungenauigkeit verknüpft sich *drittens* mit einer streckenweise sehr einseitigen Bezugnahme auf Migration. Migrant\_innen erscheinen dadurch stellenweise als sehr homogene Gruppe, die sich durch niedrige formale Qualifikation und „Bildungsferne“ (ebd.: 88) auszeichnet. Sie lebt, folgt man dem im Bericht dominierenden Bild, tradierten Rollenverteilungen (ebd.: 146). Migrant\_innen treten früh in die Familiengründungsphase ein (ebd.: 88). Vor der Konstruktion eines derartig einseitigen Bildes von Migrantinnen als gering qualifizierten Arbeitskräften warnt der Bericht selbst in Abschnitt 3 (ebd.: 72). Im Kontext von rechtlichen Rahmenbedingungen sowie von Bildungsfragen werden Differenzierungen vorgenommen (vgl. insbesondere Abschnitt 3.4.6. sowie 91f, FN 64/91). Umso irritierender ist die homogenisierende Darstellung in den Abschnitten zum Erwerbsleben.

Unterthematisiert finden sich auch Intersektionen in Bezug auf **räumliche Kategorien**. Dies wird zum einen sichtbar, wenn es punktuell um Stadt/Land-Bezüge geht, die beispielsweise darauf verweisen, dass Frauen in ländlichen Regionen mit größeren Lohndifferenzen konfrontiert sind als Frauen im urbanen Raum (BMFSFJ 2011: 119f). Hier wird ex-

plizit auf Dynamiken der Retraditionalisierung verwiesen, die mit der räumlichen Situation verkoppelt sind. Dieser Hinweis im Bericht wirft die Frage auf, ob Infrastrukturfragen nicht über das Kinderbetreuungsangebot hinaus ein eigenständiges Thema für einen zweiten Gleichstellungsbericht sein müssten.

Zum anderen überschneidet sich in der Ost-West-Komponente das räumliche Moment mit einem historisch-politischen. Aufmerksamkeit für diese Differenzlinie könnte aus gleichstellungspolitischer Perspektive mehr spannendes Reflexionspotential liefern, als dies im vorliegenden Bericht der Fall ist. Der Gleichstellungsbericht berücksichtigt zwar kontinuierlich sowohl die westdeutsche als auch die ostdeutsche Situation. Augenfällig sind aber die unhinterfragte Normierung der westdeutschen Situation und daraus resultierende gleichstellungspolitische Maßnahmen.

Der „strukturelle Gleichstellungsvorsprung“ im Osten (Geißler 2006: 363), der sich als „Besonderheit im Vereinigungsprozess“ darstellt (Nickel 1998: 4) äußert sich in einer Vielfalt von Lebensmodellen jenseits der Ehe und einer erhöhten ‚Erwerbsneigung‘ von Frauen. Dabei muss mit kritischem Blick auf die Lohndifferenz zwischen Ost/West und die Arbeitsmarktsituation im Osten (Windzio 2010: 278) auch von einer wirtschaftlichen Notwendigkeit eines Doppelverdiener\_innenhaushalts- bzw. eines Familienernährerinnenmodells ausgegangen werden (BMFSFJ 2011: 118/ Klenner, Menke, Pfahl 2011: 20).

Intersektionen und Interdependenzen zwischen den Kategorien Geschlecht und Ost-/West-Sozialisation werden trotz dieses Gleichstellungsvorsprungs immer wieder komplett außen vor gelassen: So wird beispielsweise zwar am Rande darauf verwiesen, dass wenig Menschen mit Migrationshintergrund in Führungspositionen zu finden sind (BMFSFJ 2011: 127), nicht aber, dass dies auch für Menschen mit ostdeutscher Sozialisation gilt - obwohl ostdeutsche Paare weniger stark tradierten Rollenbildern in Bezug auf Erwerbsarbeit folgen. Gerade wenn auf Langzeitstudien Bezug genommen wird, stellt eine gleichberechtigte Bezugnahme eine methodische Herausforderung dar, weil verschiedene regional-historische Entwicklungen verglichen und mit einbezogen werden müssten.

Aus einer interdependenten Sichtweise ergibt sich zudem eine spezifische Leerstelle in Bezug auf Überkreuzungen der Ungleichheitskategorien Geschlecht, Alter, ‚Behinderung‘ und Gesundheit.

**Alter** wird lediglich unter den Aspekten Erwerbsarbeit und Familie, wenngleich gesellschaftlich wie wirtschaftlich bedeutend, gerahmt (BMFSFJ 2011: 201). Alter ist im Gleichstellungsbericht als Kategorie ‚alt an Lebensjahren‘ gedacht und umfasst damit insbeson-

dere Fragen, die das Rentensystem betreffen. Der Bericht macht zwar deutlich, dass sich die Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt (Lohnspreizung, Segregation des Arbeitsmarktes) negativ auf ihre Rentenansprüche auswirkt und sich Benachteiligungen dadurch mit dem Eintritt in das Rentensystem fortschreiben. Allerdings wird nicht thematisiert, dass der Austritt aus der Erwerbsarbeit durch Arbeitslosigkeit und der Eintritt in die Altersrente bei beiden Geschlechtern zeitlich oft nicht übereinstimmen (Müller 2011: 61) und dass die zunehmende Fragmentierung der Erwerbsarbeitsbiografien (siehe Abschnitt 3.4) das Renten- und Sozialversicherungssystem generell vor neue Herausforderungen stellt.

Die Benachteiligung von **Menschen mit ‚Behinderung‘ und chronischer Erkrankung** spielt im Gleichstellungsbericht keine Rolle. Verbleibt mensch in der Logik des Gleichstellungsberichtes, ergeben sich gerade für Frauen mit Behinderung dieselben Herausforderungen wie für Frauen, die gesellschaftlich nicht behindert werden, da Normierungen bezüglich einer geschlechtsadäquaten Berufswahl für alle wirkmächtig sind. Dies spiegelt sich in der Erwerbsarbeitsquote und in der Entlohnung wider (Henschel 2011: 75/ BMFSFJ 2009). Doch nicht nur aus dieser Perspektive ergeben sich Benachteiligungsstrukturen: Im Hinblick auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit ergibt sich hier ein spezifischer und dringender Handlungsbedarf (Henschel 2011: 75).

Das Thema **Gesundheit** wurde im Gleichstellungsbericht neben Migration und Gewalt, wie eingangs erwähnt, bewusst ausgespart. Im Bundesgleichstellungsbericht wird der Ausweitung von verkürzten Arbeitszeiten ein nicht unwesentlicher Stellenwert für eine bessere Verteilung von Sorgearbeit eingeräumt (BMFSFJ 2011: 48), vor allem wird sie von Beschäftigten mit Kindern auch gewünscht (ebd.: 179). In Bezug auf das Thema Gesundheit müssen diese Argumentationen im zweiten Gleichstellungsbericht reflektiert werden: Forschungsergebnisse legen nahe, dass zwischen Arbeitszeit und Gesundheit (nicht nur positive) Zusammenhänge bestehen (Nachreiner/Rädiker/Janßen/Schomann 2005: 43; Malenfant/LaRue/Vézina 2007). Hier liegen relevante gleichstellungspolitische Stell-schrauben dafür, Arbeitszeitumverteilung für alle Geschlechter zu ermöglichen.

### 3.4 Schwerpunkt Marktfähigkeit

Erwerbsarbeit stellt einen Ansatzpunkt für Gleichstellungspolitik dar, bei dem die Geschlechterdifferenz und damit einhergehende Diskriminierungsmechanismen statistisch am offensichtlichsten sind. Die Erwerbsarbeitszentrierung des Gleichstellungsberichts<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Rein quantitativ wird dem Thema Erwerbsarbeit im Kapitel 5 mit über 50 Seiten mehr als doppelt so viel Platz wie fast allen anderen Themen eingeräumt.

stellt die politischen Weichen allerdings zusätzlich auf eine Fokussierung der Ökonomie. Gleichstellung wird als Motor von Innovation und Wirtschaftswachstum gesehen (BMFSFJ 2011: 49, 240) und aus einer Effizienzlogik heraus begründet. Diese Standardisierung führt im vorliegenden Gleichstellungsbericht zu einer ökonomistischen Engführung des Konzepts der Verwirklichungschancen (ebd. 48), die in der Einleitung des Berichts als Referenzpunkt vorgestellt werden. Dies kommt im Leitbild (ebd.: 48-49) bereits zum Ausdruck und findet sich in der Argumentation an unterschiedlichsten Stellen wieder.

Die gleichberechtigte Integration von Frauen und Männern in die Erwerbsarbeit wird vorrangig als ökonomisch nützlich interpretiert und aus diesem Grund zentral gesetzt. Lebensläufe werden auf Erwerbsarbeitsorientierung hin standardisiert und normiert. Familiengründung gilt aus dieser Perspektive dann als „Erwerbsrisiko“ (ebd.: 122), Familienarbeit stärkt über soft skills das „Humankapital“ (ebd.: 125) von Frauen, Mutter-Sein wird als „Wettbewerbsnachteil“ (ebd.: 126) gewertet. Gleichstellung wird zum „wirtschaftlichen Potenzial“ und „zentralen Innovationsfaktor“ (ebd.: 49): So prognostiziert der Gleichstellungsberichts, dass durch die „wachstums- und bevölkerungsorientierte Familienpolitik“ erhebliche Effekte auf die Wachstumsdynamik erzielt werden (ebd.: 147). Diese Einordnungen stellen einerseits analytische Ergebnisse dar: Das Framing, das im Bericht gewählt wird, definiert aber fast ausschließlich die Integration in die Erwerbsarbeit als Orientierungspunkt von Verwirklichungschancen. Methodische Ansätze wie die Berechnung eines Lebenseinkommensergebnisses oder der Ansatz des Gender-Accounting, die auf eine quantitative Auswertung von Lebensverläufen abzielen, stützen diese ökonomistische Ausrichtung.

Prekarität in der Erwerbsarbeit wird im Gleichstellungsbericht durchaus umfangreich behandelt. Außerdem werden politische Gegenstrategien, wie die Abschaffung von Mini-Jobs und die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns (BMFSFJ 2011: 161), entworfen. Es irritiert aber, dass weiterreichende Formen der Verunsicherung, wie sie Prekarisierungsprozesse befördern (vgl. u.a. Tsianos/Papadopoulos 2007; Freudenschuß 2011), keine Berücksichtigung finden. Gerade aus Lebenslaufperspektive ist zu fragen, welche neuen „Knotenpunkte“ (BMFSFJ 2011: 12) hier entstehen, die Gleichstellung behindern oder befördern. Mit Prekarisierung verbunden ist eine umfangreiche Fragmentierung von Erwerbsbiographien, aber auch von Lebensentwürfen insgesamt. Wie eine standardisierende Lebenslaufperspektive diese Fragmentierung einfangen kann, bleibt noch zu be-

---

<sup>5</sup> Der Bericht tut dies unter Rekurs auf die Studie der Roland-Berger-Strategy-Consultants (2009): Mit Familienbewusstsein besser durch die Krise. Expertise von Roland Berger Strategy Consultants im Auftrag des BMFSFJ für das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“. Hamburg/Berlin.

antworten.

Der argumentative Fokus auf Marktfähigkeit und Erwerbsarbeitsintegration führt insbesondere im Kapitel 5 zum Erwerbsleben zu auffälligen Leerstellen. Wurde im Kontext rechtlicher Gleichstellung durchaus auf die Umverteilung von Hausarbeit zwischen Frauen - von autochthonen hin zu migrantischen Frauen - verwiesen, so wird im weiteren Verlauf, beispielsweise in den Handlungsempfehlungen im Kapitel 6 zur Zeitverwendung, diese Erkenntnis ignoriert: Positiv hervorgehoben wird hier hingegen die Möglichkeit zur Schaffung „rationalisierungsresistenter Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich“, die die aktuell starke Präsenz von irregulärer Arbeit in diesem Bereich ablösen soll (BMFSFJ 2011: 195f). Ob damit auch gleichstellungspolitisch und nicht eher nur für die Vermarktlichung ein Schritt getan wird, ist fragwürdig: Ohne flankierende/verschränkte migrationspolitische und arbeitsrechtliche Maßnahmen sowie eine Veränderung der Dynamiken von horizontaler Arbeitsteilung wird mit einer solchen Veränderung Hausarbeit nur von einer Gruppe von Frauen (aus der weißen Mittelschicht) auf eine andere Gruppe von Frauen (mit Migrationsgeschichte) übertragen. Erhebt Gleichstellungspolitik den Anspruch für alle Frauen zu gelten, bedarf es einer konsequent intersektionalen Politik, die solche Umverteilungsprozesse nicht nur feststellt (BMFSFJ 2011: 74), sondern auch kritisch reflektiert.

### **3.5 Typisierung von Lebensverläufen – Gender Accounting**

Lebenslaufforschung arbeitet mit standardisierten Lebensläufen (vgl. Krüger 1995), die einerseits den Blick auf biographische Differenzen und die Rolle von Institutionen in Bezug auf soziale Ungleichheiten eröffnen. Andererseits können sie aber den Blick auf individuelle Entscheidungen sowie Brüche und Krisen verstellen. Dies wird im vorliegenden Gleichstellungsbericht besonders in den Kapiteln zu Erwerbsleben und Zeitverwendung deutlich. Zwar halten wir, wie eingangs festgestellt, die Lebenslaufperspektive für die Analyse von sozialer Ungleichheit in Bezug auf Geschlecht für sehr gewinnbringend; die auf die Lebenslaufperspektive gründende Einführung eines Gender Accountings sehen wir allerdings mit gewisser Skepsis.

Die Forschungsperspektive auf Lebenszyklen sollte nicht dazu genutzt werden, Lebensläufe so zu typisieren und standardisieren, dass damit eine Hierarchisierung von Lebensentwürfen einher geht. Die Norm und der Maßstab für den Gleichstellungsbericht ist die zweigeschlechtliche Partnerschaft, vorzugsweise in Form der Ehe, und ein Lebenslauf, der Erwerbsarbeit und Sorgearbeit (in Teilen ehrenamtliches Engagement) integriert. Erwerbsarbeitsunterbrechungen aufgrund von Sorgearbeit werden als „Brüche“ (BMFSFJ 2011: 45f, 46, 193, 240) oder „Narben“ (ebd.: 32, 45) bezeichnet. Diese Rhetorik des laten-

ten Defizits lässt die Zentrierung auf Arbeitsmarkt- und Verwertungsfähigkeit der Arbeitskraft unschwer erkennen. Wird die Erwerbsarbeitszentrierung aufrecht erhalten und das Wachstums- und Effizienzparadigma auf Lebensverläufe ausgeweitet, ist es nicht verwunderlich, wenn auch Sorgetätigkeiten sowie politisches, soziales oder ‚ehrenamtliches‘ Engagement an ihrer ökonomischen Verwertbarkeit gemessen werden.

In der Konzeption des Gender Accountings wird dieser Logik eines „Lohn[s] für Lebensleistung“ Rechnung getragen, da u.a. das bisherige Rentensystem die „Bilanz eines typischen Frauenlebens“ nicht abbilde (ebd.: 217). Das vorgeschlagene Modell des Gender Accountings ist auf eine Standardisierung und Typisierung von Lebensläufen angewiesen, will es „die Wahrscheinlichkeiten von bezahlter und unbezahlter Arbeit über den Lebenszyklus [...] identifizieren, mit dem diskontierten Wert dieser Arbeit über ein Leben zu multiplizieren und damit den Erwartungswert der Lebensleistung zu berechnen – und zwar getrennt für Frauen und Männer“ (ebd.: 220). Individuelle Biographien werden damit systematisch auf die Erwerbsarbeitsintegration hin orientiert.

Gender Accounting soll aufgrund erhobener Daten zu einer „Bilanz von Frauen- und Männerleben“ kommen, um die im Lebensverlauf geleistete bezahlte und unbezahlte Arbeit ins Verhältnis setzen zu können. Bilanziert werden bezahltes und unbezahltes Arbeitsleben, Sozialleistungen sowie haushaltsinterne Teilungsregeln („Sharing Rules“). Offen bleibt bei diesem Ansatz, wie die Lohnspreizung und die schlechtere Entlohnung von sogenannten ‚Frauenberufen‘ Eingang finden könnten. Außerdem, so unsere Mutmaßung, sollen die sogenannten „wirtschaftlichen Kernrisiken“ (wie z.B. Armut, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft [!]) (ebd.: 221) in irgendeiner spezifischen Art und Weise ‚verrechnet‘ werden. Welche gesellschaftspolitischen Konsequenzen eine solche Defizitdefinition von Mutterschaft (im Übrigen hier auch nicht als Elternschaft konzipiert) hat, bleibt kritisch zu beobachten. Zudem schreibt das Gender Accounting die Geschlechterbinarität sowie die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung implizit fort, dies legen zumindest die Biografieverläufe der ausgewählten Modelltypen nahe (ebd.: 224).

Wenngleich der Ansatz des Gender Accountings verglichen mit den derzeitigen Regelungen im Sozial- und Rentenversicherungssystem ein Fortschritt wäre, bleiben aus gleichstellungspolitischer sowie intersektionaler Perspektive einige Fragen offen. Hier sei einerseits darauf verwiesen, dass in der Modeltypisierung (ebd.: 224f) beispielsweise ebenso auf sorgende (alleinerziehende) Väter sowie Familienernährerinnen, welche im Bericht ja auch Erwähnung finden, Bezug genommen werden müsste. Brüche, die zunächst nicht mit der linearen Vorstellung einer Erwerbsarbeits- und Sorgearbeitsbiografie überein kommen, werden im Bericht ausgeklammert: Dazu gehören Migrationserfahrungen ebenso wie Brü-

che im Kontext der deutschen Wiedervereinigung, die für Männer und Frauen, wenngleich mit spezifischen Unterschieden, für den Lebensverlauf besondere Relevanz haben (beispielsweise in Bezug auf die Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen). Wird ein Modell des Gender-Accountings trotz der angeführten Einwände weiter verfolgt, so müssten zumindest die vielfältigen Lebensentwürfe von in Deutschland lebenden Menschen Berücksichtigung finden.

### 3.6 Selbstbestimmung

Selbstbestimmung ist ein zentraler Topos feministischer Politik, der sich quer durch die Lebenslaufperspektive thematisierten Verwirklichungschancen zieht. Dies kommt im Bericht selbst in der einleitenden Klärung der Analyseperspektive zwar zum Ausdruck (siehe BMFSFJ 2011: Auflistung S. 48), wird aber in den einzelnen Abschnitten nur begrenzt umgesetzt.

Eklatant ist dies in Fragen der Selbstbestimmung über den Körper. Schwangerschaftsabbruch ist beispielsweise nur mittelbar ein Thema in diesem Bericht, nämlich insofern als die Gesetzgrundlage „BVerfGE 88, 202, 260 – Schwangerschaftsabbruch; BVerfGE 99, 216, 234, zusammen mit der Sorge um Verbesserung der Angebote“ als Schritte zum Abbau gängiger Rollenerwartungen interpretiert werden. Der Schwangerschaftsabbruch an sich als ein wichtiges Moment des Selbstbestimmungsrechtes von Frauen bleibt undiskutiert, obwohl dieser in Deutschland nach wie vor mit Freiheitsstrafe bedroht ist.

Selbstbestimmung beinhaltet ebenfalls die Möglichkeit einer Lebensführung jenseits familiärer Lebensformen und heteronormativer Vorstellungen von Beziehungen. Zwar betont der Bericht in seinem Leitbild, dass die Wahl von Lebensformen in einer pluralisierten Gesellschaft den Individuen freigestellt sein muss und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen sind (BMFSFJ 2011: 237). In der konkreten Analyse einzelner Felder dominiert dann aber wiederum eine heteronormative, auf klassischen Vorstellungen beruhende Definition von Beziehung und Familie. Im Kontext gelesen beziehen sich Stichworte wie „Pluralisierung von Lebensformen“ (BMFSFJ 2011: 214) vorrangig auf eine Pluralisierung von Lebensläufen in Bezug auf den Umgang mit Unterbrechungen im Erwerbsverlauf. Die heteronormative und auf Zweigeschlechtlichkeit fokussierte Logik des Berichts bleibt ebenso ungebrochen wie das Primat der Erwerbsarbeit. Auf gleichstellungspolitische Aspekte hin überprüft werden so beinahe ausschließlich heterosexuelle Paarbeziehungen mit Kindern. Selbstbestimmungspotentiale und damit Verwirklichungschancen hinsichtlich der Lebensführung sind damit nur in sehr eingeschränkter Form Gegenstand des Gleichstellungsberichtes.

„Politische Selbstbestimmung und Autonomie“ (BMFSFJ 2011: 48) erwähnt der Bericht in der Diskussion seines Gleichstellungsbegriffs ebenfalls als eine der „relevanten“ Verwirklichungschancen (ebd.). Diese Ebene bleibt in der Ausarbeitung des vorliegenden Berichts weitestgehend unberücksichtigt. So wird Teilhabe in den Analysen zu Recht, Bildung, Erwerbsleben und Zeitverwendung ausschließlich auf Teilhabe am Erwerbsleben bezogen. Bildung wird zwar noch als Schlüssel zur „gesellschaftlichen Teilhabe“ (BMFSFJ 2011: 85) gesehen. Inwiefern aber der Staat an sich als maskulinistischer Staat organisiert ist oder inwiefern die gesellschaftlich zentrale Differenzierung zwischen privat und öffentlich Teilhabechancen geschlechterspezifisch reguliert, diesen Fragen aus der feministischen Politikwissenschaft (Kreisky 1995: 85ff; Kreisky/Sauer 1997) entzieht sich der Gleichstellungsbericht konsequent.

Der Abgleich der im Bericht zitierten Liste relevanter Verwirklichungschancen mit den im Bericht real verhandelten Verwirklichungschancen kann im Ergebnis als Ausdruck einer Ökonomisierung des Sozialen interpretiert werden, wie sie als gesamtgesellschaftlicher Trend zeitdiagnostisch erfasst wird (Bröckling 2000). Verschiedene Felder des Sozialen werden immer stärker einer ökonomischen Logik unterworfen: Die Sorgearbeit wird zur Quelle von Soft-Skills, das ‚freiwillige Engagement‘ zum billigen Ersatz von regulär bezahlten Arbeitskräften, schon heute würde das System sozialer Dienste ohne die freiwillige soziale Arbeit von Frauen „zusammenbrechen“ (Notz 2004: 442). Im Gleichstellungsbericht äußert sich die Ökonomisierung des Sozialen in einer Engführung von gesellschaftlicher Teilhabe auf die Teilhabe am Erwerbsarbeitsleben. Für alle Geschlechter führt dies zu einer Einschränkung von Möglichkeiten der Selbstbestimmung. Mehr noch, das Selbst wird in all seinen Dimensionen einer Verwertungsmaschinerie unterworfen.

#### **4 Empfehlungen**

Der Gleichstellungsbericht betont die Notwendigkeit, Themen wie Gesundheit, Gewalt und Migration in weiteren Berichten ausführlicher zu behandeln, auch wenn diese für den ersten Gleichstellungsbericht nur marginal oder gar nicht geleistet werden konnte (BMFSFJ 2011: 34). Aus einer feministischen Perspektive, wie sie eingangs skizziert wurde, greifen wir im Folgenden einige Fragen auf, die aus unserer Sicht für weitere Berichte von Belang sind.

Gleichstellung wird im ersten Gleichstellungsbericht zum Motor von wirtschaftlicher Effizienz und Innovationsfähigkeit gemacht. Welche andro- und anthropozentrischen Grundannahmen diesem Denken zugrunde liegen und wo dieses Denken aus sich heraus an die Grenzen von Emanzipations- und Gerechtigkeitsmöglichkeiten stößt, bleibt undiskutiert.

Der Gleichstellungsbericht bewegt sich im Erkenntnisuniversum einer auf Wachstum ausgerichteten kapitalistischen Gesellschaftsstruktur. Aus feministischer Sicht ist eine solche nicht ohne das Patriarchat denkbar. Ohne damit den wichtigen Beitrag dieses Berichts zur Gleichstellungsdebatte in Deutschland mindern zu wollen, betonen wir die Bedeutung, feministische, interdependente Reflexionen als Herausforderung für weiter reichende und nicht sich selbst beschneidende Politikansätze für eine gerechte Gesellschaft aufzugreifen.

Vorab sei darauf verwiesen, dass aus unserer Sicht nicht allein ein Themenkatalog abgearbeitet werden muss, der - wie im Bericht selbst gefordert - sich mit Migration, Gesundheit und Gewalt auseinandersetzt, sondern eine systematische Reflexion dessen erfolgen muss, welche Fragen welchen Themen zugeordnet werden. Aus poststrukturalistischer Perspektive sind solche Zuordnungen oder Rahmungen bereits politische Handlungen, die darauf einwirken, wie bestimmte Themen gesellschaftlich verhandelt und politisch bearbeitet werden. Vor diesem Hintergrund schlagen wir für den nächsten Gleichstellungsbericht vor, in thematischer und formaler Hinsicht Folgendes zu berücksichtigen.

Priorität sollte aus unserer Sicht ein Themenblock zur **symbolischen Ordnung** haben, der sich damit auseinandersetzt, wie soziale Ungleichheiten entlang der Kategorie Geschlecht und anderer damit verwobener Ungleichheitskategorien symbolisch hergestellt, reproduziert, aber auch verändert werden (können). Wird im ersten Gleichstellungsbericht betont, dass über rechtliche Regelungen Rollenbilder geformt und auch verändert werden können, so bleibt es weiteren Berichten vorbehalten, über die rechtliche Rahmung hinaus der Frage nachzugehen, wie die symbolische (Ungleichheits-)Ordnung im Kontext einer auf Interdependenzen hin orientierten Gleichstellungspolitik bearbeitet werden kann.

- Für die Bildungspolitik hieße dies beispielsweise, nicht nur Gender-Kompetenz bei Pädagog\_innen zu fördern, sondern auch Bildungsmaterialien auf ihre exklusiven Logiken und Geschlechterkonstruktionen hin zu prüfen und zu überarbeiten.
- Als Querschnittsthema wäre in dieser Hinsicht auch die Frage zu beantworten, wie ein Rollenmodell von sorgenden Vätern konsequent unterstützt und voran gebracht werden könnte.
- Einer der grundsätzlichen Ansatzpunkte liegt in der Pluralisierung des Verständnisses von Geschlecht, sodass auch Trans-Identitäten und eine Vielzahl an ‚Männlichkeiten‘ und ‚Weiblichkeiten‘ gesellschaftlich anerkannt und lebbar werden.

Künftige gleichstellungspolitische Berichte sollten die **Lebenslaufperspektive konsequent intersektional/interdependent denken**. Nur so kann eine adäquate Gleich-

stellungspolitik für eine auf Pluralität ausgerichtete Gesellschaft entwickelt werden. Lebenslauforientierte Politikempfehlungen sollten die entsprechende theoretisch-konzeptionelle Sensibilität entwickeln, um nicht ungewollt Lebensläufe auf weiße (West-)Deutsche hin zu standardisieren und andere Positionierungen in der deutschen Gesellschaft erneut zu marginalisieren, statt auf deren Gleichstellung hin zu arbeiten.

- Dies umfasst eine konsequente, differenzierte Begriffsverwendung in Bezug auf Migrations- und Aufenthaltsstatus.
- Spezifische räumliche Kategorien sind zu beachten, wie Peripherien hinsichtlich Stadt und Land sowie sozial- und kulturhistorische Aspekte bezüglich Ost und West. Erhebt das Gutachten der Sachverständigenkommission den Anspruch mit einer Lebenslaufperspektive auch biographische Brüche systematischer und adäquater zu berücksichtigen, ist es aus feministischer Perspektive notwendig, den biographischen und gesellschaftlichen Bruchpunkt der deutschen Wiedervereinigung in einem eigenen Schwerpunkt zu reflektieren.
- Alter sollte nicht als Kategorie des ‚alt‘-Seins konstruiert werden, Alter als Strukturkategorie betrifft jede Lebensphase. Die Altersphase/Altersgrenze ab dem gesetzlich festgelegten Rentenalter sollte auch für andere Perspektiven von Gleichberechtigung und Teilhabe eröffnet werden.
- Die gleichstellungsspezifischen Forderungen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt sind auch für andere gesellschaftliche Gruppen zu überprüfen. So spiegelt sich die geschlechtsspezifische Arbeitsmarksegmentation sowie Lohnspreizung auch bei Menschen mit ‚Behinderung‘ wieder.

Der erste Bericht empfiehlt eine Auseinandersetzung mit dem Thema **Gesundheit**. Unklar bleibt, welche Fragestellungen darunter subsumiert werden. Dies ist aus unserer Sicht eine zentrale politische Frage: Körperliche Gesundheit und Unversehrtheit werden als Verwirklichungschancen (BMFSFJ 2011: 48) mit angeführt. Es kann nur vermutet werden, dass Themen wie Schwangerschaftsabbruch, Pränataldiagnose (PND) und Präimplantationsdiagnostik (PID), welche derzeit auch innerhalb feministischer Diskurse stark diskutiert werden, für die Sachverständigen unter die Rubrik Gesundheit fallen werden. Da dieses Thema aus feministischer Perspektive äußerst sensibel ist, sehen wir hier für den zweiten Gleichstellungsbericht dringenden Thematisierungs- und Diskussionsbedarf.

- Dies betrifft einerseits die Rahmung dieser Fragen. Gesundheit scheint uns ein zu

enger Fokus, der einer Medikalisierung und Ökonomisierung des Körpers Vorschub leistet und die gesellschaftspolitischen Dimensionen hintan stellt. Aus feministischer Perspektive liegt den Debatten um PND und PID häufig die Annahme einer „Vermeidbarkeit von Behinderung“ (Achtelik 2012: 131) zugrunde. Der „Wert des (behinderten) Lebens“ wird „gegen das Selbstbestimmungsrecht von Frauen“ ausgespielt (ebd.: 128). PND und PID fungieren in der derzeitigen Debatte als biopolitische Übersetzungsmechanismen, die ein ‚bevölkerungspolitisch‘ ökonomistisches Bild von Schwangerschaft produzieren. Biopolitik erscheint uns hier eine adäquatere Rahmung solcher Fragestellungen.

- Die Rechte von trans- und intersexuellen Menschen auf körperliche Selbstbestimmung in jedem Alter sind zu wahren. Sie als ‚medizinisches‘ oder ‚psychosomatisches Problem‘ aufzufassen, wie dies in aktuellen politischen Debatten immer wieder geschieht, muss vermieden werden.
- Näher mit Gesundheit verknüpft, aber auch hier letztlich darüber hinausgehend, erscheinen uns Fragen von Lebensqualität. Erwerbsarbeit und Gesundheit sind im Sinne von Arbeitsschutzregelungen relevant, stellen aber angesichts einer stetig wachsenden Erwerbsarbeitszentrierung neue Herausforderungen, die in der feministischen Arbeitssoziologie auch als Entgrenzung und Subjektivierung (vgl. u.a. Lohr/Nickel 2005) sowie „emotional work“ (Hochschild 2002) kritisch diskutiert werden. Zu diesem Themenbereich gehören Maßnahmen des Arbeitsschutzes inklusive einer Debatte zur Arbeitszeitverkürzung.

**Gewalt** nennt der erste Gleichstellungsbericht als weiteres Thema für künftige Berichte und rückt damit zweifellos einen wichtigen Punkt für Gleichstellung und Geschlechterdemokratie in die öffentliche Aufmerksamkeit.

- Wir plädieren für einen breiten Gewaltbegriff, der neben physischer Gewalt auch Formen struktureller und kultureller Gewalt (Johan Galtung) mitberücksichtigt. Erst dadurch können Diskriminierungsmechanismen in ihrer Komplexität herausgefordert werden.

Um das thematische Spektrum auch aus anderen theoretischen Perspektiven aufzuarbeiten, wäre eine **diversere Besetzung der Kommission** notwendig.

- Der Sachverständigenkommission sollten weitere ausgewiesene Geschlechterforscher\_innen angehören.
- Forscher\_innen mit dezidiert intersektionalen und queertheoretischen Konzepten

müssen in die Kommission aufgenommen werden.

- Es ist des Weiteren notwendig, Wissenschaftler\_innen aus der Migrationssoziologie in die Arbeit am zweiten Gleichstellungsbericht einzubeziehen.
- Die Einrichtung eines gleichstellungspolitischen Beirates, welcher Akteur\_innen und Praktiker\_innen der bundesweit tätigen Interessengruppen versammelt, wäre sehr wünschenswert.

## Literatur

- Achtelik**, Kirsten (2012): Die Neuregelung zu PND und PID in Deutschland – biopolitische Verschiebungen und Verwerfungen. In: *Femina Politica*. Heft 1/2012, S. 123-127.
- Becker-Schmidt**, Regina/**Knapp**, Gudrun-Axeli (2000): *Feministische Theorien*. Hamburg.
- Becker-Schmidt**, Regina (1994): Geschlechterverhältnisse, Technologieentwicklung und androzentrische Ideologieproduktion. In: Beckenbach, Niles/van Treeck, Werner (Hrsg.): *Umbrüche gesellschaftlicher Arbeit*. Göttingen, S. 527-538.
- Beer**, Ursula (2004): Sekundärpatriarchalismus: Patriarchat in Industriegesellschaften. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. Wiesbaden, S. 56-61.
- Blossfeld**, Hans-Peter (2011): Veränderungen bei der Erstheirat und Familiengründung in Deutschland. In: Klammer, Ute/Motz, Markus (Hrsg.): *Neue Wege – Gleiche Chancen. Expertisen zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung*. Wiesbaden, S. 397-430.
- Bröckling**, Ulrich (Hrsg.) (2000): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt am Main.
- Brunner**, Claudia (2011): Wissensobjekt Selbstmordattentat. Epistemische Gewalt und okzidentalistische Selbstvergewisserung in der Terrorismusforschung. Wiesbaden.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (Hrsg.) (2009): *Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen in Deutschland*, Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (Hrsg.) (2011): *Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht*. Bundesdrucksache 17/6240, Berlin.
- Butler**, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt am Main.
- Castro Varela**, María do Mar (2007): *Unzeitgemäße Utopien. Migrantinnen zwischen Selbsterfindung und gelehrter Hoffnung*. Bielefeld.
- Connell**, Robert W. (2006 [1999]): *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. Wiesbaden.
- Cremer**, Hendrik (2009): „... und welcher Rasse gehören Sie an?“ Zur Problematik des Begriffs „Rasse“ in der Gesetzgebung. Deutsches Institut für Menschenrechte, Policy Paper No. 10.
- Freudenschuß**, Magdalena (2011): Wider die Verletzbarkeit. Der printmediale Prekarisierungsdiskurs als Abwehrstrategie. In: *Feministische Studien*. Jg. 29, H. 2, S. 217-231.
- Geißler**, Rainer (2006): *Die Sozialstruktur Deutschlands*. Wiesbaden.
- Geschäftsstelle Gleichstellungsbericht**, Fraunhofer-Gesellschaft (Hrsg.) (2011): *Gleichstellung im Fokus. Thematisches Factsheets zum ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung*. Quelle: [http://www.fraunhofer.de/content/dam/zv/de/ueber-fraunhofer/Gesch%C3%A4ftsstelle%20Gleichstellung/Gleichstellungsbericht\\_Factsheets\\_2011-11-02.pdf](http://www.fraunhofer.de/content/dam/zv/de/ueber-fraunhofer/Gesch%C3%A4ftsstelle%20Gleichstellung/Gleichstellungsbericht_Factsheets_2011-11-02.pdf) [Zugriff: 01.10.2012].

- Gümen**, Sedef (1999): Das Soziale des Geschlechts. Frauenforschung und die Kategorie „Ethnizität“. In: Kossek, Brigitte (Hrsg.): Gegen-Rassismen. Konstruktionen. Interaktionen. Interventionen. Hamburg, S. 220-241.
- Hark**, Sabine (1993): Queer Interventionen. In: Feministische Studien, H. 2, S. 103-109.
- Heidenreich**, Nanna (2010): >Ausländer\_in<, >Ausländer\_innendiskurs<. In: Nduka-Agwu, Abideli/Hornscheidt, Antje Lann (Hrsg.): Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen. Frankfurt am Main, S. 93-101.
- Hobuß**, Steffi (2011): Performativität und Diskurs. Sprachphilosophische Grundlagen der Gender- und Intersektionalitätstheorie. In: Jansen-Schulz, Bettina/van Rissen, Kathrin (Hrsg.): Vielfalt und Geschlecht – relevante Kategorien in der Wissenschaft. Leverkusen-Opladen, S. 99-111.
- Hochschild**, Arlie Russell (2002): Keine Zeit. Wenn die Firma zum Zuhause wird und zu Hause nur Arbeit wartet. Opladen.
- Klenner**, Christina/**Menke**, Katrin/**Pfahl**, Svenja (2011): Flexible Familienernährerinnen - Prekarität im Lebenszusammenhang ostdeutscher Frauen? Quelle: [www.sowitra.com/fileadmin/sowitra/PDF\\_Ergebnisse/wsi\\_p\\_flexfam\\_endbericht\\_2011.pdf](http://www.sowitra.com/fileadmin/sowitra/PDF_Ergebnisse/wsi_p_flexfam_endbericht_2011.pdf) [Zugriff: 10.10.2012].
- Kreisky**, Eva (1995): Der Stoff, aus dem die Staaten sind: Zur männerbündischen Fundierung politischer Ordnung. In: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axelis (Hrsg.) (1995): Das Geschlechterverhältnis in den Sozialwissenschaften. Frankfurt am Main/ New York, S. 85-124.
- Kreisky**, Eva/**Sauer**, Birgit (Hrsg.) (1997): Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtskritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin. Frankfurt am Main/New York.
- Lohr**, Karin/**Nickel**, Hildegard Maria (2005): Subjektivierung von Arbeit - Riskante Chancen. In: Lohr, Karin/Nickel, Hildegard (Hrsg.): Subjektivierung von Arbeit - riskante Chancen. Münster, S. 207-239.
- Lutz**, Helma/**Herrera Vivar**, Maria Teresa/**Supik**, Linda (Hrsg.) (2010): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzepts. Wiesbaden.
- Malenfant**, Romaine/**LaRue**, Andrée/**Vézina**, Michel (2007): Intermittent Work and Well-Being: One Foot in the Door, One Foot Out. In: Current Sociology, Jg. 55, H. 6, S. 814-835.
- Müller**, Tanja (2011): Alter(n) und Geschlecht – soziologische Überlegungen zu einer alters- und genderintegrativen Gesellschaft. In: Jansen-Schulz, Bettina/van Rissen, Kathrin (Hrsg.): Vielfalt und Geschlecht – relevante Kategorien in der Wissenschaft. Leverkusen, S. 51-67.
- Nachreiner**, Friedhelm/**Rädiker**, Britta/**Janßen**, Daniela/**Schomann**, Carsten (2005): Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen der Dauer der Arbeitszeit und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie. Quelle: [http://www.gawo-ev.de/cms/uploads/HBS\\_LAZ\\_Farbe.pdf?phpMyAdmin=3ff319a86a720ca633f7d8bfe08952co](http://www.gawo-ev.de/cms/uploads/HBS_LAZ_Farbe.pdf?phpMyAdmin=3ff319a86a720ca633f7d8bfe08952co) [Zugriff: 14:10.2012].
- Nickel**, Hildegard Maria (1998): Zurück in die Moderne? Kontinuitäten und Veränderungen im Geschlechterverhältnis. In: Funkkolleg Deutschland im Umbruch. Studienbrief 5, Studieneinheit 17.

- Notz**, Gisela (2004): Arbeit: Hausarbeit, Ehrenamt, Erwerbsarbeit. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, S. 420-428.
- Ohrem**, Sandra (2011): Überwindung von Gender Bias in der Kindertagesstätte - Auflösung tradiert Geschlechtsrollenzuweisungen im Vorschulalter. In: Klammer, Ute/Motz, Markus (Hrsg.): Neue Wege – Gleiche Chancen. Expertisen zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Wiesbaden, S. 45-87.
- Sauer**, Birgit (2004): Formwandel politischer Institutionen im Kontext neoliberaler Globalisierung und die Relevanz der Kategorie Geschlecht. In: Casale, Rita/Rendtorff, Barbara: Was kommt nach der Genderforschung. Zur Zukunft der feministischen Theoriebildung. Bielefeld, S. 237-254.
- Rudolph**, Clarissa (2009): Frauen- und Gleichstellungspolitik: Gesellschaftlicher Wandel durch Institutionen? In: Kurz-Scherf, Ingrid/Lepperhoff, Julia/Scheele, Alexandra (Hrsg.): Feminismus: Kritik und Intervention. Münster, S. 115-132.
- Sopacua**, Nathalie 2011: Erster Gleichstellungsbericht der Bundesregierung: viel Kritik, verhaltenes Lob. Quelle:  
[www.frauenrat.de/deutsch/infopool/informationen/informationdetail/article/erster-gleichstellungsbericht-der-bundesregierung-viel-kritik-verhaltenes-lob.html](http://www.frauenrat.de/deutsch/infopool/informationen/informationdetail/article/erster-gleichstellungsbericht-der-bundesregierung-viel-kritik-verhaltenes-lob.html) [Zugriff: 14.10.2012]
- Statistisches Bundesamt** (2011): STATISTISCHES JAHRBUCH 2011. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt**/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (2011): Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Band I. Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Berlin.
- Tsianos**, Vassilis/**Papadopoulos**, Dimitris (2007): Prekarität: eine wilde Reise ins Herz des verkörperten Kapitalismus. oder: Wer hat Angst vor der immateriellen Arbeit? In: Raunig, Gerald/Wuggenig, Ulf (Hrsg.): Kritik der Kreativität. Wien, S. 145-164.
- Tudor**, Alyosxa (2010): Rassismus und Migratismus: Die Relevanz einer kritischen Differenzierung. In: Nduka-Agwu, Adibeli/Hornscheidt, Antje Lann (Hrsg.): Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen. Frankfurt am Main, S. 396-420.
- Walgenbach**, Katharina/**Dietze**, Gabriele/**Hornscheidt**, Antje/**Palm**, Kerstin (Hrsg.) (2007): Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Opladen & Farmington Hills.
- Wende**, ‚Wara‘ Waltraud (2002): „Ehe“. In: Kroll, Renate (Hrsg.): Metzler Lexikon Gender Studies. Geschlechterforschung. Stuttgart.
- Windzio**, Michael (2011): Die Abwanderung Arbeitsloser von Ost- nach Westdeutschland. In: Krause, Peter/Ostner, Ilona (Hrsg.): Leben in Ost- und Westdeutschland . Campus: Frankfurt am Main/New York, S. 277-311.
- Winker**, Gabriele/**Degele**, Nina (2010): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld.
- Women's Trade Union League** (1888): Women's Union Journal, 15 September, 1888.
- Zetkin**, Clara (1893): Frauenarbeit und gewerkschaftliche Organisation. In: Die Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, Stuttgart, 1. November 1893.

## Autorinnen



### **Jana Günther**

Diplom-Sozialwissenschaftlerin, Promotionsvorhaben am Institut für Sozialwissenschaften der HU Berlin, Mitherausgeberin der Femina Politica, Wissenschaftliche Online-Tutorin an der FernUniversität Hagen

Arbeitsschwerpunkte: Soziale Bewegungen, Feministische Ideengeschichte, Sozialstrukturanalyse



### **Magdalena Freudenschuss**

Politologin und promovierte Soziologin, Mitherausgeberin der Femina Politica, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Centre for Digital Cultures der Leuphana Universität Lüneburg und Trainerin in der politischen Bildungsarbeit

Arbeitsschwerpunkte: feministische Theorie, Prekarisierungsforschung, Diskursforschung, Verletzbarkeiten